



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.10.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend bis 18:53 Uhr
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion Volt / MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Simon Kuchta	Fachbereichsleiter Umwelt
Reik Möller	Referent des Oberbürgermeisters
Christiane Lütgert	Abteilungsleiterin Stadterneuerung / Förderung / Finanzen
Lisa Leluk	Protokollführerin

Gäste

Andreas Nowak	Geschäftsführer Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Peter Günther	Geschäftsführer Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

Nicht öffentlicher Teil

TOP 14.3

Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - August/September 2024

Vorlage: VIII/2024/00352

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Raue** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.09.2024
Vorlage: VIII/2024/00357
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245
 - 6.2. Wirtschaftsplan 2025 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2024/00353
 - 6.3. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VIII/2024/00318

- 6.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität – ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket
Vorlage: VIII/2024/00323
- 6.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers der Grünflächen und Parkanlagen für das Haushaltsjahr 2024 im FB Umwelt
Vorlage: VIII/2024/00328
- 6.6. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2025
Vorlage: VIII/2024/00248
- 6.7. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00250
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159
 - 7.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben
Vorlage: VIII/2024/00266
 - 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse
Vorlage: VIII/2024/00185
 - 7.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: VIII/2024/00273
 - 7.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen Einführung der neuen Grundsteuer
Vorlage: VIII/2024/00139
 - 7.6. Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2024
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2024/00354

- 12.2. Befristete Niederschlagungen
Vorlage: VIII/2024/00311
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 14.1. Information und Vorlage des 2./24 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VIII/2024/00308
- 14.2. Information zu einer unbefristeten Niederschlagung
Vorlage: VIII/2024/00310
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Reise der Delegation nach Danzig

Fragesteller 1 fragte, wie hoch die Kosten der Stadt Halle (Saale) für die Reise der Delegation nach Danzig waren.

Herr Stimpel antwortete, dass die Kosten durch die Teilnehmer getragen wurden sowie durch eine Förderung der Landeszentrale für politische Bildung.

Fragesteller 1 sagte, dass die Teilnehmer der Delegation bis auf zwei Personen unbekannt sind und fragte nach dem Namen und der Funktion der Personen.

Herr Stimpel antwortete, dass die Teilnehmerschaft aus dem Stadtrat, Verwaltung und Zivilgesellschaft (Träger, Vereinigungen und Institutionen, die Teil des Netzwerkes des Zukunftszentrums für deutsche Einheit und europäische Transformation sind) zusammengesetzt war.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Abfallgebührensatzung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue: Okay, als Nächstes hat sich Fragesteller 2 angemeldet. Bitte kommen Sie zu uns. Hallo Fragesteller 2, Sie haben das Wort.

Fragesteller 2: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage an die Verwaltung. Auf der heutigen Tagesordnung sollte stehen, ich habe es nicht noch einmal kontrolliert, Abfallgebührensatzung. Wir haben ja in den vergangenen Jahren schon öfters mal das Vergnügen gehabt, uns dazu hier an dieser Stelle der Einwohnerfragestunde auszutauschen, an anderen Stellen tauschen wir uns auch aus. Ein Thema, das die Jahre immer wieder eine große Rolle spielte, im Bereich meiner Anfragen ist die degressive Gebührenstaffelung bei der Restabfallentsorgung. Die ist behälterbezogen, das wissen Sie

ja. Sie haben auch eine umfangreiche Anlage angefügt, wo Sie sich in dieser Frage nochmal begründen. Im letzten Jahr habe ich hier nachgefragt, wo die theoretische Grundlage zu finden ist für die behauptete Korrelation zwischen der spezifischen Raumdichte, man könnte auch Schüttdichte sagen, und den Logistikaufwendungen. Ich habe Ihnen die Niederschrift aus dieser Sitzung am 17.10.2023 mal beigelegt. Dort sehen Sie, wie über die Hauptfrage und zwei Nachfragen ich immer wieder nachfassen muss, bis dann die Aussage kommt, naja, so eine richtige Theorie gibt's nicht. Das ist geübte Praxis. Ich übersetze Ihnen das mal. Das bedeutet, das haben wir schon immer so gemacht. Und dann gibt's einen Hinweis, in den anderen Bundesländern sei das sogar gesetzlich vorgeschrieben. Das stimmt so nicht, aber was gemeint ist, ist, die anderen tun das auch. Das ist natürlich keine Grundlage, also auf der man einen Nachweis erbringen kann. Sie haben da etwas gerechnet. Sie haben gezeigt, dass sich die spezifische Raumdichte degressiv verhält. Aber Sie haben nicht gezeigt, dass es tatsächlich die Aufwendungen aus der Logistik sind. Dann gibt es da noch ein paar Besonderheiten. Also, die kleinen Behälter haben erhöhte Rückaufwände. Die erfassen Sie gar nicht damit. Also, Sie haben dort eine Größe gefunden, die sich degressiv verhält. Alle scheinen zufrieden zu sein, nur Fragesteller 2 nicht. So, nun ist es so, nachdem wir im letzten Jahr herausgefunden haben, es gibt keine benennbare fachliche Grundlage und Sie das alle gehört haben und auch in der Niederschrift es zu finden ist, finde ich es erstaunlich, dass Sie Herr Bürgermeister in der Vorlage zur Abfallgebührensatzung auf der Seite 6 ausführen: „In Bezug auf die Restmüllgebühr besteht eine nachgewiesene Kostendegression.“ Also ich habe versucht zu skizzieren, dass dieser Nachweis eigentlich nicht erbracht ist und unter diesen Prämissen würde ich Sie gerne fragen: Halten Sie tatsächlich immer noch an dieser degressiven Gebührenstaffelung fest? Und wenn das so ist, was haben Sie unternommen den neuen Damen und Herren im Stadtrat diese Verhältnisse mal etwas näherzubringen? Weil das ist natürlich schon eine ziemlich komplizierte und komplexe Angelegenheit, die kann man nicht mal so nebenher erfassen. Soweit meine Eingangsfrage.

Herr Raue: Vielen Dank, Fragesteller 2. Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Fragesteller 2, vielen Dank. Jetzt ganz kurz folgendes. Wir hatten neulich die Diskussion gehabt, dass in der Einwohnerfragestunde keine Externen Antworten dürfen. Das kam über Frau Lange zu uns, jetzt guck ich Frau Leluk an, ob das tatsächlich so ist oder hier drüben ... Weil wir würden gerne, worauf ich hinaus will, Herrn Günther von der HWS antworten lassen. Dann bräuchte ich noch Rederecht.

Zwischenrufe

Herr Rebenstorf: Er darf das? Dann ist gut, dann hätte ich gerne noch Rederecht für Herrn Günther und dann würde Herr Günther antworten. Können Sie kurz Rederecht abstimmen lassen für Herrn Günther von der HWS?

Herr Raue: Genau das machen wir jetzt. Wir stimmen Rederecht für Herrn Günther ab. Wer ist dafür? Das ist einstimmig, dann hat Herr Günther Rederecht und kann die Frage von Fragesteller 2 beantworten. Seien Sie begrüßt, Herr Günther. Sie haben das Wort.

Herr Günther: Schönen guten Tag, vielen Dank für das Wort. Die HWS erbringt ein Nachweis, indem Sie viermal im Jahr exemplarisch eine Erfassung der Schüttdichten im Sinne von ‚wir wiegen die Behälter‘ vornimmt und dadurch wissen wir genau welcher Behälter an dem Tag in der Tour erfasst wurden, welche Gewichte drin waren und bringen so den Nachweis für diese und dann gegenüber der Stadtverwaltung bzw. gegenüber dem Entgelt erfasste Degression.

Herr Raue: Okay, vielen Dank Herr Günther, Fragesteller 2 bitte.

Fragesteller 2: Ja, vielen Dank. Herr Bürgermeister. Ich hatte Sie im Vorgespräch gebeten, da ich auf die Gebührensatzung abziele, die Frage im Hause beantworten zu lassen. Das, was Herr Günther ausführte, ist bekannt, ist auch aufgeschrieben. Ich spreche die Stadt an, die letztendlich diese Gebührenstaffelung degressiv festsetzt, und ich würde von Ihnen gerne hören: ‚Ja, wir wollen das so. Deswegen machen wir das.‘ und nicht die fachlichen Grundlagen nochmal erläutern. Das haben wir im letzten Jahr getan. Ich hab es nur nochmal als Bezug referiert. Also, hält die Stadt an der degressiven Festsetzung der Gebührensätze fest, obwohl es da erhebliche fachliche Probleme zu geben scheint?

Herr Raue: Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Ich beantworte das kurz selber. Sie haben eben eine ausführliche Erläuterung von Herrn Günther gehört. Aus Sicht der Stadt gibt es dem nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

Herr Raue: Fragesteller 2.

Fragesteller 2: Gut, ich hatte eingangs noch eine kleine Nebenfrage eingeflochten. Wie gehen Sie mit dem Umstand um, dass sozusagen ein völlig neuer Rat und etliche neue Gesichter sich mit diesem fachlichen Problem auseinandersetzen müssen, nächste Woche möchten Sie ja sicher einen Beschluss haben, wird es da irgendeine Information dazu geben oder wie darf ich mir vorstellen, dass Sie die Damen und Herren, die neu sind auf die Spur stellen?

Herr Raue: Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Ja, dazu vielleicht nur allgemein. Es steht jedem Stadtrat natürlich frei, jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, Rückfragen zu stellen, Rückfragen in den Ausschüssen zu stellen. Aus bekannten Gründen konnte ich letzte Woche Donnerstag nicht im Umweltausschuss sein, als der TOP aufgerufen wurde. Aber soweit wie mir übermittelt wurde, hat es jetzt keine weiteren Fragen gegeben, die nochmal im Nachgang von der Verwaltung hätten beantwortet werden können und wie gesagt, ansonsten bieten wir es jederzeit an, dass ein Stadtrat, der neu ist, der mit Verfahren nicht so betraut ist, wie bisher sich an uns zu wenden.

Fragesteller 2: Vielen Dank.

Herr Raue: Gut, dann schaue ich mal, ob es weitere Einwohnerfragen gibt. Sehe ich aber nicht. Dann sind wir am Ende unserer Einwohnerfragestunde.

Ende des Wortprotokolls

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.09.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.09.2024 Vorlage: VIII/2024/00357

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.09.2024 vor dem kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023 Vorlage: VIII/2024/00245

Herr Raue erklärte, dass die Einzelpläne in den jeweiligen Ausschüssen behandelt werden, jedoch Fragen dazu auch im Finanzausschuss gestellt werden können. Er führte aus, dass dieses Gremium jedoch vorzugsweise die finanzrelevanten Themen aus Geschäftsbereich I thematisieren wird. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Bürgermeister Geier.

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Kehr wieder wurde für die einführenden Worte von Herrn Bürgermeister Geier ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Bürgermeister Geier: Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich würde einfach mal diesen Abriss aus der Stadtratssitzung vom September wie folgt für heute im Finanzausschuss ergänzen wollen. Punkt 1 nochmal eine allgemeine Bemerkung zu dem gesamten Haushaltsprozedere, weil da natürlich ich schon auch wahrnehme, dass es da in den Fachdiskussionen in den Fachausschüssen da verschiedene Aufschläge gibt und wo man da doch sehr heftig drüber diskutiert. Das Prozedere ist so, dass die Verwaltung die gesetzliche Aufgabe hat, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf einzureichen und dieser Haushaltsentwurf kann und ist selbstverständlich dann durch den Stadtrat, der Teil der Verwaltung ist zu diskutieren und der Stadtrat hat jederzeit die Möglichkeit auch in Abstimmung im Übrigen mit der Verwaltung hier entsprechende Änderungen und Ergänzungen zu machen und ich erinnere einfach auch an die früheren Prozedere, hier damals unter der Leitung von Herrn Dr. Meerheim, dass wir da uns immer auf Änderungen und auf eine Kompromisslinie zu vielen Positionen verständigt haben. Ich gehe auch davon aus, dass das bei dem diesjährigen Ausschuss der Fall ist und dass selbstverständlich damit auch die ein oder andere Position, die da im öffentlichen Raum kritisch diskutiert wurde auch zum Teil nachvollziehbar kritisch diskutiert wurde, dass die dann im weiteren Prozedere ausgeräumt werden kann. Ich will auch darauf hinweisen, dass sowohl der Verwaltung als auch dem Stadtrat quasi durch diese gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit genommen ist, von vornherein sogenannte freiwillige Aufgaben in der Priorität höher zu setzen als pflichtige Aufgaben. Das dürfen wir rechtlich nicht, Stadtrat wie auch Verwaltung. Und das bedeutet, dass sowohl die Verwaltung quasi hier einen ausgewogenen Vorschlag zu machen hat und natürlich, nachdem das Haushaltsprozedere durchlaufen ist auch der Stadtrat aus dieser Gemengelage heraus einen ausgewogenen Vorschlag zwischen Pflicht und freiwilligen Aufgaben zu bringen hat mit Haushaltsausgleich et cetera, et cetera. Das ist eben genau diese große Aufgabenstellung, die für uns alle im kommunalen Bereich ansteht, also

diese Verteilungsfragen, da möchte ich einfach nur mal ganz allgemein drauf hinweisen. Und ich sag das auch nochmal hier in der Runde, dass der erste Entwurf in der Verwaltung bei - 13 Millionen war und das heißt also, die Verwaltung hat da schon auch eine entsprechende Abwägung getroffen und nicht per se gesagt ‚Das geht nur aus dem freiwilligen Bereich.‘ So viel einfach nur noch mal zur grundsätzlichen Einordnung und ich bin auch der Überzeugung, dass wir über die vergangenen Jahre in einem guten Miteinander zwischen Verwaltung und Stadtrat da immer einen guten Weg und eine gute Lösung gefunden haben und das haben wir letztendlich auch die zügigen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Entscheidungen der Kommunalaufsicht bestätigt. Ich sehe gar keinen Grund oder Anlass, warum das dieses Jahr in der Form auch nicht funktionieren und durchlaufen werden sollte. Das ist die erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung zu unserer Finanzsituation im kommunalen Bereich, das ist mir schon nochmal wichtig, weil das sind ja, wie ich das in der Einbringung in der Stadtratssitzung gesagt habe schon einige, sagen wir mal, Themen im Raum. Der Punkt 1 ist Zensus. Und bei dem Zensus ist es also so, dass jetzt durch die statistischen Landesämter das entsprechende Verwaltungsverfahren beginnt. Also dass wir die Zahlen bekommen, dass es da eine Anhörung gibt, dass wir unsere Argumente da liefern und dass dann letztendlich da eine abschließende Entscheidung der Zensusbehörden kommt. Diese Gemengelage kennen Sie auch. Da geht es im schlechtesten Fall um einen Risikobetrag von bis zu 15 Millionen Euro. Wir tun unsere Argumentation, auch durch unsere Aktion ‚Halle zählt‘ alles dafür, dass dieser Betrag deutlich gedrückt wird in unserer Argumentation. Wir haben auch mittlerweile sehr viele, annähernd alle in Sachsen-Anhalt, alle Mitstreiter, die ähnlich betroffen sind, sie sich auch im weitesten Teilen unserer Argumentation, also was die Plausibilisierung der Zahlen angeht, anschließt. Aber da droht im Jahr 2025 ein Einnahmeverlust von bis zu 15 Millionen Euro. Und das macht natürlich das jetzige Zahlenwerk nicht gerade einfacher. Zweite Bemerkung Schulgesetz. Das Schulgesetz kommt in die parlamentarische Diskussion im Landtag, da haben Sie, denke ich mal, die Berichterstattung auch mitverfolgt. Es ist also so, dass die Gastschulbeiträge gestrichen werden sollen, macht bei uns eine Größenordnung von 1,5 Millionen aus. Das ist natürlich noch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt, denn das kam nach dem Redaktionsschluss zum Haushalt. Und das zweite Entscheidende ist, dass man auch in die Struktur der kreisfreien Städte eingreift, während die Schulstruktur in dem Bereich der Landkreise, also in der Fläche gleichbleiben soll. Das ist aus unserer Sicht nicht zu kommentieren und zu beanstanden. Aber aus unserer Sicht ist einfach der Hinweis wichtig, dass wir zwar kein Thema haben mit weiten Anfahrts- und Abfahrtswegen, aber der Schulbereich hat natürlich in großen Städten, in den kreisfreien Städten auch eine besondere soziale Komponente, die aus unserer Sicht, aus meiner Sicht und aus Sicht der Kollegin Frau Brederlow keinerlei Berücksichtigung in der Abwägung dieses Schulgesetzentwurfes trifft. Also das heißt, je nachdem wie dieses Verfahren läuft, bis zu 1,5 Millionen als Risiko aus den fehlenden Gastschulbeiträgen. Dritter Punkt ist die Grundsteuerreform, da gibt es ja noch einen entsprechenden Antrag von ‚Hauptsache Halle‘, das können wir natürlich dann wenn der Antrag kommt, auch nochmal ausführlich erörtern, aber ich möchte jetzt einfach auch nochmal zu dem Zahlenwerk, zu dem Stand der Arbeiten da eins, zwei Dinge berichten. Es ist folgendes wichtig. Wir haben im Sommer, also das heißt im Juli zu m Redaktionsschluss des Haushaltsentwurfes 2025 etwa einen Datenzulauf von dem Finanzamt von etwa 50 Prozent gehabt. Und mit 50 Prozent nach der neuen Datenbasis ist natürlich eine seriöse Einschätzung zum damaligen Zeitpunkt aus meiner Sicht, und das werden Sie hoffentlich nachvollziehen können, nicht möglich. Deshalb haben wir den damaligen Datenbestand, also diese 50 Prozent einfach entsprechend verdoppelt und dann mit 500 Prozentpunkt Hebesatz multipliziert und so kam diese Zahl raus, die jetzt im Entwurf steht und sage natürlich ganz klar und deutlich, dass diese Zahl, das war uns auch immer klar, das habe ich auch im Stadtrat erwähnt, dass diese Zahl mit weiterer Zuarbeit von dem Finanzamt natürlich immer konkreter wird und sich dann entweder nach oben oder nach unten als Zwischenergebnis verändert. Jetzt im Oktober ist also die Situation so, dass wir einen Zulauf der Daten von etwa 80 Prozent haben und im Moment gibt es da eine Tendenz, dass wir bei einer Hochrechnung von 80 Prozent der Zuläufe, dass

wir das bisherige Grundsteuer-B-Aufkommen nach alter Berechnungsmethode nicht erreichen werden. Also das heißt, wenn die verbleibenden 20 Prozent, diese Richtung der 80 Prozent Zuläufe bestätigen, dann würde das in der Umrechnung der Zahlen bedeuten, um auf denselben Wert zu kommen den wir bisher hatten, dass wir Ihnen eine entsprechende Hebesatzerhöhung von im Moment 500 auf 507 Prozent vorschlagen müssten. Das heißt also dann wäre quasi der Betrag derselbe, wie das 2024 nach alter Berechnungsmethode wäre. Also so ist da im Moment der Zwischenstand. Deshalb haben wir uns auch als Verwaltung entschieden, dass wir diese Fragestellung quasi so spät wie möglich mit dem Stadtrat diskutieren. Dazu gibt es dann eine entsprechende Vorlage im November-Gremienlauf, auch rechtzeitig vor der abschließenden Diskussion hier im Finanzausschuss. In dieser Vorlage müssen wir auf jeden Fall eine Beschlusslage herstellen, weil der Bundes-Gesetzgeber an der Stelle gesagt hat, mit der Einführung der neuen Grundsteuerreform beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum und bei einem neuen Hauptveranlagungszeitraum ist auf jeden Fall der Hebesatz entsprechend festzustellen. Also das heißt wir müssen den nochmal beschließen auch wenn er zum Beispiel bei 500 Prozentpunkten bleiben würde. Das ergibt sich aus den Regelungen des Grundsteuerrechts. So, also das ist jetzt hier die Gemengelage. Die Erklärung, die es dafür gibt ist die, wir haben also Privatgrundstücke, die natürlich mit dem Verkehrswert des Grundstückes an sich und quasi dem entsprechenden baulichen Zustandswert, der da kompliziert zu ermitteln ist zusammensetzt und da ist natürlich allgemein in Deutschland auch in Halle das so, dass Eigentumswohnungen in der entsprechenden Lage und Privatgrundstücke deutlich höher bewertet sind. Der eine oder andere von Ihnen hat da sicherlich schon seine Angaben bekommen und kann das bestätigen. Und dass wir aber auf der anderen Seite bei Großwohnsiedlungen und Gewerbegrundstücken einen geringeren Wert haben als das nach der bisherigen Bewertungssystematik der Fall ist. Und die Menge an Gewerbegrundstücken und vor allen Dingen Großbauwohnsiedlungen, Plattenbauten et cetera drückt quasi das höhere Ergebnis aus den Privatgrundstücken und führt dazu, dass im Moment das Aufkommen leicht geringer ist. Also es bleibt da abzuwarten, was die restlichen 20 Prozent bringen. Übrigens auch nochmal mit diesem kleinen Unsicherheitsfaktor, wie verfahren wird bei den Vorgängen, wo die Grundstückseigentümer Widerspruch gegen die Grundsteuerreform eingelegt haben, also das ist für uns auch noch nicht so klar, dass ich da eine verbindliche Auskunft geben könnte. Also da möchte ich einfach nochmal drauf hinweisen, auf diese Gemengelage und der Vorschlag ist, dass wir das hoffentlich dann mit einem noch aktuellerem Datenbestand dann im Novembergremienlauf entsprechend diskutieren und dann auch für die Stadt Halle festzurren. Ich sage da auch ausdrücklich, das kann ich nicht einschätzen, dass da möglicherweise in der Zuarbeit des Finanzamtes noch was bis ins erste Quartal 2025 reingeht. Aber da hat ja dann der Stadtrat und die Verwaltung immer die Möglichkeit, das dann entsprechend nachzukorrigieren. So, letzte Bemerkung nochmal oder ein letzter wichtiger Punkt der für 2025 und die Folgejahre eine Rolle spielt, das ist die Energiewende. Also das heißt, der ein oder andere, der in den Gremien der Stadtwerke sitzt, hat da ja umfassende Informationen bekommen. Die Stadtwerke haben sozusagen für das Stadtgebiet quasi sehr konkret bestimmte Maßnahmen benannt. Da ist dann eine finanzielle Größenordnung da und jetzt geht es halt um die Frage, in welcher Form die Stadtwerke bzw. plus die Stadt Halle, der Stadthaushalt hier eine entsprechende Gesamtfinanzierung der Energiewenden angehen und absichern können. Dazu gibt's nachdem das alles in den Aufsichtsräten gelaufen ist und da ja sozusagen auch aus Sicht der Stadtwerke eine Grundrichtung besprochen wurde und die hat dann bestimmte Auswirkungen auf den Stadthaushalt. Dazu gibt es jetzt ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht, die denke ich mal in der Form und Konkretheit das erste Mal sich mit der Sachlage und Gemengelage beschäftigen. Da werden wir das so wie es in den Aufsichtsräten vorgetragen ist dann entsprechend projizieren und je nachdem, wie die Kommunalaufsicht sich dazu positioniert wird es selbstverständlich hier her in den Finanzausschuss und in den Stadtrat zurückgekoppelt und gegebenenfalls, das hängt jetzt von dem Ergebnis des Gespräches ab, dann auch ein Änderungsdienst stattfinden für die Jahresscheibe 2025, weil ja die Konzeption der Stadtwerke so ist, dass man da ab 2025

beginnen möchte. Diese Situation ist auch deshalb so, weil wir in unserer Haushaltsplanung zeitlich früher waren, als die Wirtschaftsplanung des gesamten Stadtwerke-Konzerns. Also die Zahlen lagen auch im Sommer in dieser Konkretheit und runtergebrochen auf die einzelnen Stadtwerke-Unternehmen nicht vor. Also das heißt, da gibt es, je nach Ausgang des Gespräches, möglicherweise einen Änderungsdienst für das Jahr 2025 und dann das weitere Vorgehen in der Mittelfristplanung und nach jetzigem Stand sieht es eben so aus, dass es hier um ein Gesellschafterdarlehen gehen könnte, weil man hier auch aus dem Blick des Stadthaushaltes austarieren muss, in welcher Höhe wär ein Gesellschafterdarlehen möglich und wie wirkt sich das auf den Betrag, den die HAVAG aus dem Stadthaushalt kommt aus. Das ist ja dann im Prinzip so eine kommunizierende Röhre. Das können wir dann aber gern nochmal im Detail besprechen, wenn da die Positionierung der Kommunalaufsicht klar ist. Das waren von mir nochmal diese grundsätzlichen Punkte, die ich ansprechen wollte und die ich auch bitte sozusagen da bei der Frage der finanziellen Situation der Städte und auch der Stadt Halle, dass wir die da sozusagen im Hinterkopf mitträgt. Danke.

Ende des Wortprotokolls

Herr Raue schlug für vor, die einzelnen Geschäftsbereiche nacheinander aufzurufen, sodass die Mitglieder des Ausschusses ihre Fragen stellen können. Zudem schlug er vor, die Vorlage im Anschluss in die nächste Sitzung des Finanzausschusses zu vertagen. Dem wurde nicht widersprochen.

Herr Wolter fragte, ob den Stadträten ein noch aktuellerer Controllingbericht zur Verfügung gestellt werden kann. Der hinterlegte Bericht mit dem Stand vom 31.07.2024 lässt seiner Auffassung nach nicht die gleiche Qualität der Bewertung zu wie im vergangenen Jahr.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine Versendung des Controllingberichtes mit dem Stand vom 31.10.2024 an die Stadträte zu. Allerdings gab er zu bedenken, dass das erst frühestens am Ende der ersten Kalenderwoche im November erfolgen kann. Er schlug die Option vor, eine Version mit dem Stand vom 30.09.2024 bereits zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Meerheim sprach sich für den Controllingbericht vom 31.10.2024 aus.

Herr Wolter wünschte sich, dass der Bericht mit Stand vom 31.10.2024 bereits zum 04.11.2024 vorliegt, um sich besser auf die Haushaltsverhandlungen im November vorzubereiten. Er richtete die Frage an die Verwaltung, wie groß der Unterschied zwischen dem Stand vom 30.09.2024 gegenüber dem vom 31.10.2024 voraussichtlich ist.

Frau Wolff erklärte, dass die Verwaltung für die Fertigstellung des Berichtes zwingend eine Woche benötigt.

Herr Bürgermeister Geier sagte die Versendung des Berichtes zum 08.11.2024 zu.

Herr Wolter bezog sich auf die einleitenden Worte von Herrn Bürgermeister Geier und fragte, ob die Zahlen im Bericht in Hinsicht auf den Hebesatz und die Grundsteuer B nochmal angepasst werden bzw. mit welchen Zahlen die Stadträte nun rechnen sollen.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass, solange nicht 100 Prozent der Daten vom Finanzamt vorliegen, keine konkreteren Zahlen genannt werden können.

Herr Dr. Lochmann fragte nach einer Differenzierung der Hebesätze zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien.

Herr Stimpel sagte, dass es aktuell unterschiedliche rechtliche Gutachten und Rechtsauffassungen zu diesem Thema gibt. Er führte aus, dass der SGSA aktuell aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit empfiehlt, von differenzierten Hebesätzen Abstand zu nehmen.

Herr Schachtschneider nahm Bezug auf die Einleitung von Herrn Bürgermeister Geier besonders auf die 1,5 Millionen Euro fehlende Gastschulbeiträge sowie auf die 2,96 Millionen Euro Mehreinnahmen durch die Grundsteuer und fragte, ob die Verwaltung nochmal eine Anpassung vornehmen wird und mit welchen Veränderungen die Stadträte zu rechnen haben. Weiterhin richtete er eine Frage an Frau Wolff, wie groß der Unterschied zwischen September und Oktober im Controllingbericht ist, da auch seine Fraktion sich die Bereitstellung des Berichtes so früh wie möglich wünscht.

Frau Wolff sagte, dass die Informationen zur Steuerfälligkeit erst am 15.11.2024 eingehen, sodass diese sowohl im Bericht Ende September als auch Ende Oktober nicht enthalten wären. Sie führte aus, dass die Stadträte mit dem Bericht mit Stand vom 30.09.2024 grundsätzlich auch arbeiten könnten.

Herr Bürgermeister Geier bat darum, ein einheitliches Votum der Mitglieder des Finanzausschusses zu erhalten, welcher Stand vom Controllingbericht gewünscht ist.

Herr Raue sprach sich, wie bereits aus der erfolgten Diskussion ersichtlich, für den Stand des 31.10.2024 aus.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Aspekte mit dem Gastschulbeitrag und des Hebesatzes nicht eingeplant werden sollen, sondern dass das Risikopositionen sind.

Herr Nistripke fragte, ob die Verwaltung auch die Einnahmen zur Gewerbesteuer als Risikofaktor betrachtet, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Land.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass das Jahr hinsichtlich der Gewerbesteuer vergleichsweise gut läuft und dass sich aber konjunkturell bedingte Auswirkungen erst mit einem zeitlichen Verzug von ca. zwei Jahren niederschlagen. Er fügte hinzu, dass mit dem Stand vom 09.10.2024 die Erträge bei 110 Millionen Euro beziffert sind.

Herr Kehrwieder bezog sich auf die Aktion „Halle zählt selbst“. Er zweifelte die Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro an, wenn dabei über 240.000 Briefe versandt wurden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass aufgrund der Menge der Briefe und des bestehenden Rahmenvertrages mit dem Zusteller die Verwaltung deutlich günstigere Konditionen hat als die herkömmlichen Portokosten.

Herr Raue rief den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters auf.

Herr Wolter fragte nach der Übersicht zu den Zuwendungen für die Fraktionen analog zum letzten Jahr. Zusätzlich fragte er, ob der Beschluss zur Fraktionsfinanzierung im Mai berücksichtigt worden ist.

Frau Wolff sagte, dass die Übersicht über die Zuwendungen für die Fraktionen mit den verwaltungsinternen Veränderungen ausgereicht wird.

Herr Möller sagte, dass auch die Information zum Beschluss zur Fraktionsfinanzierung über die verwaltungsinternen Veränderungen nachgereicht wird.

Herr Raue rief den Geschäftsbereich I auf.

Hierzu gab es keine Fragen.

Herr Raue rief den Geschäftsbereich II auf.

Herr Kehrwieder machte auf die Planungen des Landes Sachsen-Anhalt zu den Kürzungen der Städtebaufördermittel aufmerksam und fragte nach dem Umgang der Verwaltung mit diesem Thema.

Frau Lütgert sagte, dass die Entscheidung dazu noch nicht gefallen ist und dass viele Stellen im Land Sachsen-Anhalt dabei sind, die Diskussionen im Landtag dahingehend positiv zu beeinflussen, damit das Land Sachsen-Anhalt die ihm avisierten Bundesanteile der Städtebaufördermittel vollständig abrufen. Sie fügte an, dass im Falle der Kürzungen die Verwaltung mit Reduzierung von Maßnahmen rechnen muss. Dies würde aber voraussichtlich erst im Jahr 2026 akut. Heute liegt dem Finanzausschuss die Beschlussfassung über die Projekte für das Programm Jahr 2025 vor.

Herr Bürgermeister Geier bat die Stadträte darum, ihren Einfluss auf dem Landtag geltend zu machen, sodass die vorgesehene Kürzung korrigiert wird.

Herr Raue sagte, dass mit den Städtebaufördermitteln in der Stadt bereits Luxussanierungen, wie beispielsweise beim Moritzburgring vorgenommen wurden. Er fügte an, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte dazu aufgerufen sein sollten, die Mittel besonders verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.

Herr Raue rief den Geschäftsbereich III auf.

Hierzu gab es keine Fragen.

Herr Raue rief den Geschäftsbereich IV auf.

Auch hierzu gab es keine Fragen.

Herr Raue rief den Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft auf.

Auch hierzu gab es keine Fragen.

Herr Raue rief den Stellenplan auf.

Herr Möller leitete mithilfe einer Präsentation in den Stellenplan ein, welche im Session hinterlegt ist.

Herr Dr. Lochmann fragte nach den Hintergründen des Anstiegs von Hilfsstellen von 4 auf 25.

Herr Möller sagte, dass die erforderliche Anzahl der Hilfsstellen nicht konkret planbar ist, da hier u.a. Elternzeiten zugrunde liegen.

Herr Raue bezog sich auf den kleinen Stellenaufwuchs von zwei Stellen im Bereich der Müllbeseitigung und fragte, wie diese im Stellenplan abgebildet ist.

Herr Möller antwortete, dass diese Stellen im städtischen Stellenplan nicht ausgewiesen sind, sondern in dem vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung.

Herr Wolter fragte, ob die 25 Hilfsstellen als Erhöhung der allgemeinen Minderausgabe gewertet werden.

Herr Möller antwortete, dass die 25 Hilfsstellen entsprechend der Entgeltstufe berechnet werden, die der Mitarbeiter innehat. Er skizzierte folgendes Beispiel: Geht nun eine Angestellte mit einer Entgeltgruppe 8 in Elternzeit, dann wird die Entgeltgruppe 8 als solche im Stellenplan ausgewiesen. Dies ist allerdings entgeltneutral, da sie in Elternzeit nicht von der Verwaltung Entgelt bezieht. Er führte aus, dass die Erhöhungen im Haushalt auf die 19 Musikschullehrer und die Tarifierhöhung zurückzuführen sind.

Herr Wolter fragte, ob für die Musikschullehrer unbefristete oder befristete Stellen eingerichtet worden sind.

Herr Möller antwortete, dass unbefristete Stellen eingerichtet worden sind.

Herr Raue fragte, ob die Hilfsstellen erst besetzt werden, wenn absehbar ist, dass ein Mitarbeiter länger ausfällt.

Herr Möller stellte klar, dass die ausgewiesenen Hilfsstellen ihren Ursprung nicht in Krankheitsfällen, sondern in Fällen von Elternzeit haben. Er fügte an, dass wenn ein Mitarbeiter krank ist, die Verwaltung lediglich die Möglichkeit besitzt, die Stelle befristet auszuschreiben, da der Stelleninhaber einen Anspruch darauf hat, nach der Krankheit wieder auf seine Stelle zurückzukommen.

Herr Nistriple sagte, dass im Stellenplan nur Zugänge, aber keine Abgänge bei den BA-Studenten vermerkt sind und fragte nach den Hintergründen. Weiterhin fragte er nach der Übernahme von Lehrlingen.

Herr Möller sagte, dass die Fluktuation gering ist, sodass sich die meisten Auszubildenden und BA-Studenten im Anschluss an ihre Ausbildung bzw. Studium direkt in den Fachbereichen bewerben und so der Verwaltung als Arbeitskräfte erhalten bleiben.

Herr Wolter bezog sich auf die Parkgebührenerhöhung, welche durch den Stadtrat im Sommer 2023 beschlossen wurde. Durch diese sollten ca. 2,1 Millionen € Mehreinnahmen erzeugt werden. Diese finden sich jedoch nicht im Haushaltsentwurf für 2025. Er fragte nach den Gründen dafür.

Herr Rebenstorf sicherte eine nachträgliche Beantwortung zu.

Herr Raue stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in die Bereinigungssitzung des Finanzausschusses am 21.11.2024.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

**zu 6.2 Wirtschaftsplan 2025 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle
(Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2024/00353**

Herr Wolter fragte nach den Veränderungen der Parkraumbedingungen in der Tiefgarage, besonders hinsichtlich der Dauerparkplätze.

Herr Raue beantragte das Rederecht für Herrn Nowak. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Nowak sagte, dass die Auslastung der Tiefgarage aktuell sehr gut ist.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2031 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.3 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VIII/2024/00318**

Herr Nistripke fragte, ob bereits klar ist, wie hoch die Zinsen tatsächlich ausfallen werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass in Sachsen-Anhalt die Ermächtigung stets beschlossen werden muss. Diese legt die Verwaltung hier zur Beschlussfassung vor. Er führte aus, dass es bereits den Fall gab, dass der Zinssatz, den die eingeholten Angebote auswiesen, über dem Zinssatz lag, für den der Stadtrat die Ermächtigung erteilt hatte, sodass das Verfahren wiederholt werden musste. Er fügte an, dass die Verwaltung aus diesem Grund jetzt immer einen größeren Rahmen gewählt hat und dass der konkrete Zinssatz erst nach Beschluss und Abfrage bei den Kreditinstituten bekannt ist.

Herr Sehrndt fragte, wie die Zinssätze für die Verwaltung aktuell aussehen und ob man den Zinssatz nicht auf 4 Prozent absenken kann.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die 5 Prozent gewählt wurden, damit die Verwaltung nicht erneut mit dieser Ermächtigung in den Gremienlauf muss. Er fügte an, dass momentan der Zinssatz bei ca. 3,5 Prozent liegt.

Herr Sehrndt fragte, ob die Stadträte in Anschluss über den Zinssatz informiert werden, sobald der Beschluss umgesetzt wurde.

Herr Stimpel erklärte, dass die Stadträte nach jeder Kreditaufnahme eine Informationsvorlage in der Stadtratssitzung vorgelegt bekommen.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 70.938.400 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 55.222.300 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	37.101.792,43 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.11.2024
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 5,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität – ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket
Vorlage: VIII/2024/00323**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 309.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 309.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 309.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 309.000 EUR

**zu 6.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers der Grünflächen und Parkanlagen für das Haushaltsjahr 2024 im FB Umwelt
Vorlage: VIII/2024/00328**

Herr Sehrndt fragte nach einer Übersicht, wie häufig der Hubsteiger im Grünflächenamt benötigt wird.

Herr Kuchta sagte, dass er keine genaue Zahl liefern kann, der Hubsteiger jedoch für die Gefahrenabwehr notwendig ist und regelmäßig genutzt wird.

Herr Sehrndt beklagte, dass keine Zahlen genannt werden können und fragte, ob es nicht günstiger ist, einen Hubsteiger im Bedarfsfall auszuleihen.

Herr Raue schlug vor, dass Herr Kuchta eine Erhebung zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorlegt.

Herr Kuchta sagte, dass der Hubsteiger regelmäßig eingesetzt wird und dass er es nicht für sinnvoll erachtet, den Verwaltungsaufwand einer Erhebung über ein Jahr zu betreiben.

Herr Rebenstorf betonte, dass der Hubsteiger für die Gefahrenabwehr benötigt wird. Er führte aus, dass im Falle der Gefahrenabwehr keine Zeit bleibt, um zunächst ein Angebot für ein Leihgerät einzuholen und die Verwaltung unverzüglich handeln muss. Er nahm den Vorschlag von Herrn Raue an, eine Erhebung durchzuführen und die Ergebnisse im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorzustellen.

Herr Sehrndt sagte, dass die absolute Gefahrenabwehr von der Feuerwehr übernommen wird.

Herr Kehrwieder sagte, dass er bei dem Punkt der Gefahrenabwehr keinesfalls Einsparmöglichkeiten sieht und zweifelte die Aussagen von Herrn Sehrndt an. Er führte aus, dass die Kosten für die Stadtverwaltung deutlich höher sind, sollte dieser Hubsteiger nicht angeschafft werden und ein Fall zur Gefahrenabwehr eintreten.

Herr Eigendorf stimmte den Aussagen von Herrn Kehrwieder zu.

Herr Raue sagte, dass es nicht üblich ist, dass jede Stadt einen Hubsteiger im Portfolio hat. Er führte aus, dass es üblich ist, dass Gemeinden Unternehmen gebunden haben, die solche Aufgaben übernehmen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass in einem Fall, in dem Gefahrenabwehr notwendig ist, die Verwaltung aufgrund eines fehlenden Hubsteigers nicht rechtzeitig reagieren kann und etwas passiert, die Verantwortung bei der Verwaltung und nicht bei den Stadträten liegt. Er bat darum, die Diskussion zu beenden und der Vorlage zuzustimmen.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101001.710 Grünflächen und Parkanlagen (HHPL Seiten 687,1229)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen Höhe von 40.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.56101010.700 Gefahrenabwehr Altbergaurestlöcher (HHPL Seiten 669, 1224) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 26.000 EUR

PSP-Element 8.56101015.700 Mobiler Hochwasserschutz (HHPL Seiten 671, 1224)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 14.000 EUR

zu 6.6 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2025
Vorlage: VIII/2024/00248

Frau Dr. Wünscher fragte, warum der Norden der Stadt bei den aufgeführten Projekten nicht bedacht wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass für den Norden von Halle leider keine Fördergebietenkulisse besteht.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2025 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2025 aufzunehmen.

zu 6.7 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00250

Herr Wolter bat darum, eine Muster-Kalkulation für verschiedene Konstellationen öffentlich zu machen.

Herr Kuchta sagte, dass am Montag, dem 28.10.2024 eine Informationsveranstaltung stattfindet, wo auf die Grundlagen der Abfallgebührensatzung eingegangen und auch diesem Wunsch explizit nachgegangen wird.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159**

Herr Raue vertagte den Antrag seiner Fraktion in die nächste Sitzung.

Herr Wolter bat Herrn Raue darum, in Zukunft Anträge bereits unter TOP 2 zu vertagen, um die Verwaltungsmitarbeiter und Gäste früher zu entlassen.

Herr Raue nahm diese Anregung an.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

**zu 7.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben
Vorlage: VIII/2024/00266**

Auf Antrag der Stadträte Herrn Eigendorf und Herrn Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue: Dann würde ich den Punkt 7.2 aufrufen: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben. Der Antrag liegt Ihnen ja vor. Es geht uns dabei um zwei Beschlüsse des Rates. Einmal Weststraße, Göttinger Bogen ein Fahrradweg zu bauen und den Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Moritzburgring. Das sind aus unserer Sicht zwei Vorhaben die einsparbar sind. Zu 1. Das sind immerhin 300.000 Euro, die für diesen Umbau der Weststraße veranschlagt werden. Ist zwar eine 90 prozentige Förderung, aber ich bin da öfters mal langgefahren und ich sehe da an dieser Stelle wirklich wenig Bedarf. Sie sehen da fast nie Fußgänger und Sie sehen da eigentlich auch kaum Radfahrer und die wenigsten Leute die im Industriegebiet arbeiten, sind auch tatsächlich mit dem Rad unterwegs. Viele Leute, die in den Gewerbebereich gehen, dem Möbelmarkt und dergleichen, die kommen sowieso mit dem Bus oder mit dem eigenen PKW. Das heißt also ein Umbau oder eine

Ummarkierung dort durchzuführen, das halten wir in jedem Fall für einsparbar. Das ist also kein wirklicher Nutzen. Deswegen ist das Projekt aus unserer Sicht auch unwirtschaftlich. Und da wir uns letztendlich als Kommune auch mehr oder weniger überlegen müssen, welche Projekte wir in Angriff nehmen, welche wirklich wichtig sind, ist das eben so ein Projekt, wo ich sage, da wäre es eigentlich auch schade um die Fördermittel, weil die da nicht notwendig sind und nicht notwendig eingesetzt sind. An anderer Stelle, ich erinnere da nur mal an den Radweg von Dörlau nach Nietleben. Sicherlich wesentlich sinnvoller. Da ist auch die Nachfrage wirklich da. Sie kennen das ja alle. Die Bürger wünschen sich da den Radweg und der kann kaum finanziert werden. Deswegen, das ist unser Vorschlag dieses Projekt an dieser Stelle mal zumindest einzusparen und das zweite Projekt was wir gern einsparen würden, das ist im Prinzip der Umbau des Moritzburgringes. Auch da haben wir es mit einer halben Millionen Euro Kosten zu tun, ungefähr, fast 600.000 Euro sollen da ausgegeben werden. Die Stadt ist fast mit 100.000 Euro dabei. Also auch das sind Beträge und dann lese ich ... im Übrigen ist das auch ein Teil der Fördermittel, die wir jetzt gerade als Antrag beschlossen haben für diese Städtebaufördermittel, soll letztendlich nur ermöglichen, dass da ein paar Bäume, die dort stehen, ich sag mal, ein bessere Lebens- und Wachstumsperspektive haben. Also da werden auch Parkplätze, die notwendig sind für Anwohner und Gewerbetreibenden, die werden da zurückgebaut. Ich denke auch ... Ich will nicht weiter ausführen, wir haben schon oft darüber gesprochen auch über dieses Projekt. Wir machen mal die Anregung oder haben den Antrag auch das zurückzunehmen. Das muss also nicht sein. Deswegen steht dieser Antrag hier heute auf der Tagesordnung und ich würde entweder eine Diskussion ... oder Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter: Ja ich würde ... erstmal habe ich die Stellungnahme der Verwaltung gelesen und bin da sozusagen am Ende dessen überzeugt von der Haltung der Verwaltung und das ist sachlich dargelegt. Bei drittens gerade, das da eben auch schon sozusagen ein Auftrag erteilt wurde und dass da natürlich dann auch sag ich mal auch gar nicht das von Ihnen sozusagen prognostizierte Ziel der Einsparung sozusagen erstmal so haushaltswirksam ist plus natürlich die schon beauftragten Mittel – ich glaube in Höhe von 40.000 – hatte die Verwaltung ja dargelegt. Insofern kann ich dem Antrag Ihrer Fraktion da nicht zustimmen hier im Ausschuss. Unabhängig davon war für mich ehrlich gesagt mehr der Hinweis notwendig, weil irgendwie nimmt das gerade so zu, auch bei anderen Fraktionen, dass es sozusagen eine Art von Beschlusstext da drin ist, der eine Art von Wertung vornimmt. Sie hatten hier ja einen Antrag gestellt zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben. Also da würde ich sozusagen, wenn Sie da die Aufgabe haben als Ausschussvorsitzender bzw. auch die Verwaltung doch bitten, darauf zu achten, dass hier Formulierungen gewählt werden, die auch einen Sachbezug haben. Also ‚schädlich‘ ist ja eine Bewertung, die ja vielleicht der Stadtrat treffen kann, aber in diesem Antragstext haben die ja wirklich nichts zu suchen. Das ist ja eine Unterstellung das hier diese drei Vorhaben, die Sie ja zumindest im Antragsentwurf hatten schädlich sind. Finde ich schwierig, schon dadurch würde ich quasi den Impuls haben dem abzulehnen. Aber in der Sache kann ich Sie nicht unterstützen.

Herr Raue: Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt: Ich möchte nur ergänzen, das ist in der vielen Diskussion, die wir über dieses Thema schon geführt haben, entfleucht. Dass auf dieser Parkfläche jährlich ungefähr 40.000 Euro Parkgeldeinnahmen sind. Und Einnahmen sind ja das, was die Stadt glücklich macht. Alles andere wird uns zum Schluss unglücklich machen. Danke.

Herr Raue: Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Kurz nur ein Hinweis nochmal. Tut mir leid Herr Raue. Ich will jetzt hier nicht der Besserwisser sein, aber mit den Radwegen Dörlau – Nietleben das ist keine Finanzierungsfrage, die wir da haben. Das bringt nichts, wenn Sie jetzt sagen wir sparen dort

ein, um das dort reinzustecken. Ja, die sind sicherlich ein Tick weit in der Priorität oben zu sehen von Dölau nach Nietleben und von Dölau nach Heide-Nord respektive Kröllwitz. Dort ist das Thema der Planfeststellung, was uns so lange aufhebt. Die Planungen müssen tiefer und breiter sein, das ist nicht nur ein einfacher Ummarkierungsplan oder so was, sondern da sind die Aufwendungen so hoch, die Planungen am Ende rechtssicher zu gestalten, das wird dort ein Planfeststellungsverfahren auch bestehen können. Und nochmal kurz, Radverkehr ist auch Wirtschaftsförderung. Gerade in einem Gewerbegebiet, gerade am Stadtrand. Es geht auch darum Menschen mit geringem Einkommen, von dem wir ja durchaus oder bisher eher Menschen mit geringem Einkommen, die auch in Halle-Neustadt wohnen auch in Arbeit zu bringen und da fährt man dann halt doch mit dem Fahrrad aus der Großwohnsiedlung darüber. Und dafür brauchen wir auch sichere Radwege. Ich denke, das ist bekannt. Das haben wir mehr als einmal ausgeführt. Vielen Dank.

Herr Raue: Ich möchte trotzdem mal ganz kurz nochmal antworten. Herr Rebenstorf, also, Sie schlagen immer hier diesen ganzen großen Bogen im Rat und das kenne ich auch aus vielen anderen Fraktionen. Aber das ist keine Wirtschaftsförderung. Das ist einfach Augenschwermerei. Das ist auch völlig neben der Spur, dass ich einen Radweg dorthin brauche, damit die Unternehmen beispielsweise dort existieren oder dass Leute dahinkommen. Es gibt einen ÖPNV, der funktioniert. Es gibt ein 49-Euro-Ticket. Alles das ist möglich, also man braucht nicht unbedingt einen Fahrradweg, weil zur Zeit existieren ja dort auch Möglichkeiten. Ein Fahrrad kann auch über die Straße fahren. Wir reden über erwachsene Leute, die können also das einschätzen. Es gibt kaum Nachfrage und das ist das, was ich hier bemängeln. An dieser Stelle ... es wird Regel ... also aus meiner Sicht zumindest gibt's Projekte bei uns in der Stadt, die widersprechen jeglicher Wirtschaftlichkeit. Die einzige Wirtschaftlichkeit, die hier reinkommt, an dieser Stelle ist leider, dass 90 Prozent des Geldes aus dem Landeshaushalt kommen. Und da ist es völlig egal, was wir hier bauen, es wird einfach irgendwas gebaut. Es werden Straßen, die funktionieren, es werden Plätze die funktionieren, die intakt sind, die werden einfach umgebaut. Also, ich will mich mal vom Radweg trennen. Ich will nochmal zurück zum Moritzburgring kommen. Also dieser Platz funktioniert, er braucht eine Reparatur, das sehe ich ein. Klar, die Bordsteine könnten mal neu gesetzt werden. Solche Sachen kann man machen, aber wir, wir machen immer gleich diese ganz große Investition und darunter krankt am Ende das ganze Land. Und wenn das alle Kreise machen, dann wundert es mich nicht ... Herr Eigendorf ich sehe Sie, Herr Kehr wieder, ich sehe Sie auch ... und wenn das alle Kreise und alle kreisfreien Städte machen, alle Gemeinden, die sozusagen einfach Geld verbauen, weil es gerade da ist, weil sie die ersten waren, die es beantragt haben und auch ausgezahlt bekommen. Dann müssen wir uns nicht wundern, wenn das Land am Ende diesen Topf kleiner macht, weil es irgendwie unfinanzierbar wird oder weil irgendwelche Sanierungen doppelt und dreifach ... die Straße funktioniert wunderbar, als Fahrradfahrer, der auch ich immer mal da lang fährt. Ich hab keine Probleme. Man kann auch auf den Fußwegen fahren. Wir müssen da mal ein bisschen kreativer sein, wie wir mit dem Steuergeld sinnvoll umgehen und nützliche Lösungen schaffen. Ich will ... okay. Ich hab gesagt, was ich wollte. Wer hatte sich jetzt als erstes gemeldet? Herr Kehr wieder bitte und dann Herr Eigendorf.

Herr Kehr wieder: Danke dir Eric. Ja Herr Raue, also Sie reden ja hier immer von Wirtschaftlichkeit und darüber, dass Radwege oder bestimmte Klimaquartiere oder Umbau von städtebaulichen Maßnahmen nicht wirtschaftlich wäre. Das mag vielleicht so sein, wenn man in Zeithorizonten von zwei bis drei Jahren denkt. Wenn man aber mal den Horizont ein bisschen erweitert und fünf bis zehn Jahre in die Zukunft schaut und gerade weil Sie auch von Radwegen reden und dass die ja so unwirtschaftlich sind. Der Rückgang von Anschaffungen von Autos in meiner Generation ist riesig. Radverkehr wird immer beliebter und was glauben Sie eigentlich wie diese Menschen in Zukunft zur Arbeit kommen werden? Die werden nicht laufen. Die werden wahrscheinlich auch nicht Auto fahren, viele werden das Rad benutzen und wenn dann ein sicherer Radweg steht. Dann ist das natürlich auch wirtschaftlich gut, weil die Leute sich dann schon entscheiden, okay, wo wohne ich dann?

Vielleicht ziehe ich dann dahin, dann kann ich nämlich auch mit dem Rad zur Arbeit fahren. Das finde ich nämlich eine gute Sache. Und zur zweiten Sache am Moritzburgring. Ich verstehe nicht, warum man sich so vehement in Ihrer Fraktion dagegen wehrt Steuermittel mal dafür einzusetzen, dass man bestimmte Plätze in dieser Stadt auch so umbaut, dass zukünftige Generationen, wenn diese gesamte Sache hier in der Stadt nämlich immer heißer wird und auch im Sommer immer heißer wird, irgendwas einsetzt, damit man mal an solchen Plätzen auch nur ansatzweise aufhalten kann. Wirklich, ich verstehe es einfach nicht. Und abgesehen davon, wenn man jetzt diesem Antrag von Ihnen so zustimmen würde, wir haben die Maßnahmen schon teilweise begonnen. Es wäre also auch ein finanzieller Schaden. Also die Intention dieses Antrages ist mir einfach nicht klar.

Herr Raue: Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf: Vielen Dank. Also zum einen finde ich es schwierig Herr Raue, wenn Sie in Ihrer Funktion als Ausschussvorsitzender in der Rolle auch dort vorne ohne die Sitzungsleitung abzugeben, zum Beigeordneten sagen, er wäre neben der Spur. Ich glaube, das kann man einfach in der Rolle auch anders ausdrücken, aber nun zum Antrag.

Herr Raue: Das habe ich nicht gesagt.

Herr Eigendorf: Gut dann beantragen wir hiermit nochmal Wortprotokoll, um das nachzuprüfen. Dann können wir das nachlesen. Dann ist das jetzt auch schon vermerkt, muss ich keine Mail mehr schreiben. Super. Zurück zur Sache.

Herr Raue: Ich hatte nicht gesagt, Sie wären neben der Spur. Das habe ich nicht gesagt.

Herr Eigendorf: Wir lesen es doch nochmal nach. Sie müssen sich doch jetzt gar nicht so intensiv verteidigen. Wenn das nicht so ist, dann steht es doch auch anders drin. Also, zurück zum Antrag. Das hat ja nicht irgendjemand irgendwie mal entschieden. Wir machen das jetzt, weil wir haben das Gefühl die Stadt hat zu viel Geld, sondern das war eine Entscheidung, die wir im Stadtrat gefällt haben. Im alten Stadtrat mit anderen Mehrheitsverhältnissen aber die 56 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürger dieser Stadt. Viele von Ihnen waren beim letzten Mal schon dabei. Ich auch und ich erinnere mich noch wie wir über die Projekte diskutiert haben. Wie wir überlegt haben, wollen wir das machen? Und dann ist es eine Abwägungsfrage. Auf der einen Seite steht hier bei den Projekten ganz klar. Natürlich, ist es Investition in kommunales Eigentum, in unsere kommunale Substanz und Herr Kehr wieder hat da Aussagen schon zu getroffen, die ich jetzt nicht noch einmal wiederholen möchte. Es ist eben auch der Blick in die Zukunft. Und was steht denn auf der anderen Seite? Sie tun jetzt hier so, als würden in Zukunft hier Millionen von Euro ausgegeben werden, für die Umsetzung dieser Projekte und so ist es doch nicht. Ich verstehe ja sehr sehr gut warum Sie sich innerhalb des Antrages an der ein oder anderen Stelle dazu entschieden haben die Summen um die es geht nicht mit aufzulisten und warum Sie beim Antrag auch weggelassen haben dass es hier 90 Prozent Förderung ist. Dann sieht das ganze nämlich anders aus. Und dann ist man in einer Abwägungsentscheidung und bei dieser Abwägungsentscheidung ist es die Frage, was kriegen wir dafür? Und bei so einer großen Investition, mit so einem verhältnismäßig geringen Eigenaufwand in kommunale Substanz, in kommunales Eigentum kann man Ihren Antrag aus meiner Sicht nur ablehnen.

Herr Raue: Okay, ich denke es ist alles gesagt. Wir müssen das jetzt nicht ausweiten. Der Antrag steht zur Abstimmung. Herr Nistripke bitte.

Herr Nistripke: Kurze Anmerkung nur mal. Herr Eigendorf, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, es ist nur 10 Prozent Eigenanteil von der Stadt. Wenn man das natürlich aus der Landesperspektive sieht, dann ist kommt das Geld auch von den Steuerbürgern. Also das ist nur ein halbes Argument. Danke.

Herr Raue: Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier: Nachdem jetzt nochmal diese Frage kommt. Bitte auch mal aus der Perspektive der Förderprogramme. Das heißt also die Stadt Halle reicht irgendein Projekt ein, dass der Fördermittelgeber inhaltlich, von der Zielstellung so gut findet, dass er einer 90 Prozent Förderung ausspricht und jetzt denken wir mal, diese Förderung gäbe es nicht. Und irgendwann kommt eine rechtliche Verpflichtung Radwege zu bauen. Dann sind nicht 10 Prozent bei der Stadt, sondern 100 Prozent bei der Stadt und die zweite Sache, die ich in dem Zusammenhang bemerken will ist, wenn wir dann angenommen, die 90 Prozent zurückgeben, die kriegt die Stadt Halle dann aber nicht für andere Projekte in der Stadt, sondern die sind weg. Die werden nämlich auf andere Städte in Sachsen-Anhalt aufgeteilt und da muss ich auch mal ganz ehrlich sagen, wenn inhaltlich der Fördermittelgeber das akzeptiert, wenn es einen Beschluss dazu gibt, wenn es teilweise da schon auch Baubeginn und Beauftragungen gibt, dann ist das aus meiner Sicht im Sinne der Infrastrukturentwicklung der Stadt und ich glaub Wirtschaftsförderung im weitesten Sinn wollen wir doch alle, eine gute Sache.

Herr Raue: Okay, wir ... Herr Sehrndt bitte.

Herr Sehrndt: Herr Bürgermeister, da muss ich nochmal etwas dazu sagen. Wir müssen das natürlich im Großen und Ganzen sehen. Ihre Partei ist ja auch in der Regierung und die müssen das Geld ranschaffen und da haben sie im Moment große Probleme oder noch größere Probleme. Der Bundesrechnungshof hat also gerade gemeldet, dass der Klimafonds zum Jahresende leer sein wird. Das heißt, alles was daraus mal gefördert werden sollte, zum Beispiel mein persönliches Klimageld, was ich nie gekriegt habe. Das ist für alle uns kommt das mir nicht mehr rüber. Das heißt, wir haben einen erheblichen Bedarf an Geld, nicht in dem Sinne, dass wir mal irgendwo in eine Kneipe gehen wollen, sondern die Dinge noch zu finanzieren, die hier anstehen und da muss eigentlich mit Vernunft bestimmte Sachen ausgegrenzt werden und sagen, das machen wir nicht. Und da muss auch eine Landesregierung das neugestalten oder eine Bundesregierung. Da gebe ich Ihnen insofern Recht, zum Schluss ist das so, jeder nimmt sich das, was er gerade kriegt.

Herr Raue: Okay, ich denke wir haben das ausreichend diskutiert. Ein Wort noch. Der Fördermittelgeber ist natürlich nicht die Bundesrepublik oder, wer auch immer, die Landesregierung, sondern, das sind die Steuerzahler im Land und deswegen müssen wir immer gucken, dass wir das auch alles wirtschaftlich und sparsam einsetzen. Herr Wolter noch.

Herr Wolter: Da Sie sozusagen als Vorsitzender sich sozusagen hier das Wort geben und auch Herr Sehrndt, hier den Eindruck erwecken, dass Sie in irgendeiner Form hier im Sinne der Steuerzahler sprechen. Sie sozusagen hier Zusammenhänge herstellen, die überhaupt nicht bestehen und Sie anscheinend auch nicht zuhören, was der Bürgermeister ganz klar und eindeutig gesagt hat. Wir haben hier als Stadtrat im letzten Stadtrat ganz klar im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entschieden, haben ein Projekt aktiviert, haben die Verwaltung beauftragt, in der mehrheitlichen und demokratischen Situation ein Vorhaben voranzubringen. Das ist passiert. Hier sind Kosten entstanden und Sie wollen irrsinnigerweise, weil Sie glauben damit irgendwo etwas zu bewirken, weil Sie sozusagen Labels führen wie ‚Unwirtschaftlich‘, ‚Nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger‘, in irgendeiner Form diese Vorhaben jetzt begrenzen und nicht mehr stattfinden lassen. Das können wir gerne zur Sache diskutieren. Aber wenn Sie Behauptungen hier aufstellen, dass in irgendeiner Form die SPD Bundesregierung hier wirksam ist oder dass in irgendeiner Form wir zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger handeln, das ist eben nicht der Fall und das können Sie einfach mal akzeptieren. Das sind hier 40.000 Euro, die würden Sie jetzt einfach in Kauf nehmen. Das ist ein Schaden. Sie würden Fördermittel rausnehmen und das Risiko hat Ihnen der Bürgermeister doch beschrieben. Ich finde Sie können in der Sache

gerne Fragen stellen. Wir können hier gerne alles diskutieren, aber bleiben Sie hier bitte auf dem Teppich der Tatsachen und verquicken nicht sozusagen Labels von ‚Unwirtschaftlichkeit‘, ‚Wirtschaftsschädlich‘ oder ‚Nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger‘. Die Aufwertung unserer Stadt ist in unserem Sinne und wir suchen händierend nach einer Perspektive. Und das ist eine Möglichkeit und das ist auch sozusagen gesichert und geplant und macht unsere Innenstadt vielleicht resilienter, vielleicht wirksamer für den Besuch und im besten Fall sind wir sozusagen am Ende wirklich eine stärkere Innenstadt, das ist sozusagen beim dritten Punkt und bei ersten hat Herr Rebenstorf klar gesagt, was da die Zielstellung ist, Herr Raue. Also ich finde es schwierig, wenn Sie immer noch sozusagen noch hintendran sozusagen nochmal den Verweis machen. Entschuldigen Sie meine Anmerkung.

Herr Raue: Ich würde trotzdem nochmal selbst das Wort ergreifen, weil Sie jetzt einfach so eine lange Anmerkung gemacht haben. Also Sie hätten mich ja im Prinzip oder unseren Antrag ganz normal ... haben Sie ja auch Stellung genommen. Jetzt stellen Sie es aber so dar, als wäre der Antrag unsinnig. Ich will nur noch einmal sagen, sinnvoll ist es immer zu schauen welche Beschlüsse in der Vergangenheit sind berechtigt, sind notwendig, sind gut finanziert und welche sind es nicht. Welche Mittel kann ich besser einsetzen. Und natürlich nehme ich für mich in Anspruch, meine Fraktion wie Sie das auch machen das gut einschätzen zu können. Und am Ende ist es so, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Land müssen das alles finanzieren, sie sind hochbelastet, teilweise können Sie sich heute schon keine Autos mehr leisten, müssen deswegen auf Fahrräder umsteigen, weil Sie eben so steuerlich belastet sind, weil unsere Unternehmen aus dem Land getrieben werden, durch eine Politik, die einfach nicht im Sinne der Bürger sind und deshalb kann ein solcher Antrag auch hier in der Stadt und muss auch gestellt werden, denn immer dann, wenn ich feststelle, dass irgendwas nicht so läuft, wie es vielleicht sinnvoll ist, muss man ja auch handeln und Sie haben jetzt die Möglichkeit dem Antrag zuzustimmen oder auch nicht. Deswegen, ich würde den jetzt einfach zur Abstimmung stellen und wir hängen das gerade wieder höher, als das eigentlich ist. Das ist hier alles kein Politikum, es ist einfach ein Antrag, der wurde eingebracht, der wurde diskutiert, viel zu lange wahrscheinlich. Vielen Dank meine Damen und Herren. Wir stimmen ab. Wer stimmt dem Antrag zu? Da sehe ich drei Stimmen. Wer stimmt dagegen? Da sehe ich alle anderen Stimmen. Acht Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt und wir kommen zum nächsten.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Folgende Beschlüsse werden aufgehoben. Die Umsetzung wird so weit möglich unverzüglich beendet bzw. nach Möglichkeit zurückgebaut.

1. Variantenbeschluss zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen/ Theodor-Storm-Straße und Kaolinstraße VII/2023/06244
2. Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) – Variantenbeschluss VII/2022/04011
3. Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Moritzburgring VII/2024/06683

zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse
Vorlage: VIII/2024/00185

Frau Dr. Wünscher führte kurz in die Vorlage ein und sagte, dass durch Beschluss dieses Antrages keine finanziellen Schäden entstehen würden, da noch kein Projekt begonnen wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund bestehender Haushaltslage und zur Sicherung der zukünftigen finanziellen und personellen Handlungsfähigkeit hebt der Stadtrat folgende im Jahre 2024 getroffenen Beschlüsse auf:

1. Beschluss zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes (VII/2023/05683) vom 24.04.2024
2. Beschluss zur Erarbeitung einer Engagementstrategie (VII/2024/07083) vom 29.05.2024
3. Beschluss zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084) vom 29.05.2024
4. Beschluss von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596) vom 29.05.2024

zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: VIII/2024/00273

Herr Dr. Lochmann führte kurz in den Antrag seiner Fraktion ein.

Herr Sehrndt stimmte der Stellungnahme der Verwaltung vollumfänglich zu.

Herr Wolter fragte, warum die Verwaltung diese Maßnahme als freiwillige Leistung klassifiziert.

Herr Rebenstorf zitierte den zweiten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung und sagte, dass bis auf wenige Ausnahmen die Verwaltung solche Maßnahmen technisch vorbereitet. Das heißt, dies müsste aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.

Herr Wolter bat um EinzelpunktAbstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1 mehrheitlich abgelehnt

Pkt. 2 mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Sanierungen an den Brunnenanlagen Pinguinbrunnen (Bereich Schwetschkestraße) und August-Bebel-Platz Trinkbrunnen einzuplanen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig weitere zu sanierende Brunnenanlagen so zu planen, dass mindestens die technischen Voraussetzungen für die unkomplizierte Nachrüstung mit Trinkbrunnen geschaffen werden. Den Stadtratsgremien wird bei der Variantenbeschlussfassung zu den Brunnenanlagensanierungen jeweils auch eine Variante mit Trinkbrunnen vorgelegt.

zu 7.5 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen Einführung der neuen Grundsteuer Vorlage: VIII/2024/00139**

Herr Schachtschneider führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die vorherigen Aussagen von Herrn Stimpel hinsichtlich der differenzierten Hebesätze. Eine Einführung eines neuen Hebesatzes C oder eine Differenzierung der Hebesätze sieht die Verwaltung derzeit aufgrund der Rechtslage nicht als zielführend und zudem ist der Erhebungsaufwand unverhältnismäßig hoch. Weiterhin sagte er, dass der Antrag von der bundesweit kommunizierten Linie abweicht, dass man die Aufkommensneutralität in Bezug auf das Grundsteueraufkommen des letzten Jahres nach alter Bewertungsmethodik ableitet.

Herr Schachtschneider sagte, dass der Antrag seiner Fraktion darauf abzielt, die Mieter zu entlasten. Er warb um Zustimmung.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass er den Antrag als unlogisch betrachtet.

Herr Schachtschneider sagte, dass es von 2013 bis 2023 einen Zuwachs von 2,755 Millionen gab und dass er es anzweifelt, dass in naher Zukunft so viel gebaut wird. Er fügte an, dass er die Zahlen der Zuwächse, die die Verwaltung angibt, für sehr unrealistisch erachtet.

Herr Wolter empfahl Herrn Schachtschneider, den Antrag zu vertagen und gemäß den einleitenden Worten zu TOP 6.1 von Herrn Bürgermeister Geier anzupassen.

Herr Schachtschneider vertagte den Antrag im Namen seiner Fraktion um einen Monat.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, die Umsetzung der Systemumstellung der Besteuerung des Grundvermögens (Grundsteuer) in Halle (Saale) im Umstellungsjahr 2025 aufkommensneutral umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Haushaltsplanung das jährliche Volumen für die Grundsteuer A und B in der Höhe so zu planen, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt Halle (Saale) für 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der letzten drei Vorjahre übersteigt.

zu 7.6 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348

Herr Wolter führte kurz in den Antrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Herr Dr. Lochmann drückte seine Unterstützung für den Antrag aus und begründete dies mit der aktuellen Kinder- und Jugendstudie der Stadt Halle von 2024, welche die Probleme der Jugendlichen mit Alkohol und anderen Drogen verdeutlicht.

Herr Nistripke machte auf die 100.000 Euro aufmerksam, die die Verwaltung im Bereich der Suchtberatung einsparen will und fragte, was laut Verwaltung hier konkret wegfällt.

Frau Brederlow sagte, dass die Suchtpräventionsfachkraft eingespart wird und nicht die Suchtberatung, da diese eine Pflichtaufgabe der Kommune darstellt, welche über das Familienberatungsförderungsgesetz vom Land Sachsen-Anhalt gefördert wird. Sie fügte an, dass die Beteiligung des Landes nicht in dem Maße steigt wie die der Kommunen.

Herr Raue fragte, ob es sich bei der Maßnahme im Antrag nicht um eine freiwillige Leistung handelt.

Frau Brederlow antwortete, dass das eine Leistung ist, bei der die Verwaltung Ermessen ausüben muss.

Herr Raue fragte, ob Frau Brederlow mit der Qualität der aktuellen Suchtpräventionsfachkraft zufrieden ist, da sie plant, diese Stelle zu kürzen.

Frau Brederlow sagte, dass das in dem Zeitraum schwer zu sagen ist, da sie in den Jahren der Corona-Pandemie eingesetzt war, in denen sie nicht wirksam werden konnte. Sie betonte, dass die geplante Kürzung keine fachliche Entscheidung ist. Sie führte aus, dass im Geschäftsbereich IV 3,8 Millionen Euro fehlen, aufgrund der nicht erfolgten Erhöhung der Kitabeiträge, die sie kompensieren muss.

Herr Raue drückte seine Zustimmung gegenüber dem Antrag aus, da er die Suchtprävention als wichtig erachtet.

Herr Wolter bekräftigte nochmals die Intention des Antrages.

Herr Sehrndt vertrat die Auffassung, dass keine Mittel für Personen ausgegeben werden sollten, die sich nicht zügeln können. Er führte aus, dass das Grundproblem mit diesem Antrag nicht behoben wird. Als Beispiel führte er die Legalisierung von Cannabis an.

Herr Kehrwieder sagte, dass aktuelle Studien zur Suchtprävention eindeutig zeigen, dass Sucht auf bestimmte psychologische Prädispositionen und dem soziokulturellen Hintergrund zurückzuführen ist und nicht darauf, dass Personen sich nicht zügeln können. Er machte die Suchtprävention ganz klar als staatliche Aufgabe aus.

Herr Eigendorf schloss sich den Aussagen von Herrn Kehrwieder an und warb um Zustimmung zum Antrag.

Herr Haak fragte, welche Zuschüsse das Land Sachsen-Anhalt pro Suchtpräventionsfachkraft in freier Trägerschaft dazugibt.

Frau Brederlow antwortete, dass die Verwaltung gar keine Zuschüsse erhält, sondern der freie Träger selbst. Dieser erhält 33.000 Euro pro Fachkraft, die Stadt kommt für den Rest auf.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bekennt sich zur auskömmlichen Finanzierung der Suchtberatungsstellen im Stadtgebiet inklusive der Suchtpräventionsfachstelle mit zwei Fachkräften in Höhe von bis zu 1,1 Millionen Euro.
2. Der Stadtrat stellt im Zuge der Haushaltsberatung die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2025 ein.

zu 8 Mitteilungen

Herr Raue übergab die Sitzungsleitung an **Herrn Dr. Lochmann**.

zu 8.1 Frau Brederlow zum Peißnitzexpress

Frau Brederlow sagte, dass der Vertrag zwischen Verwaltung und HAVAG zum Peißnitzexpress nochmals überarbeitet wird, da sich im Investitionshaushalt einiges anders darstellt. Sie führte aus, dass weniger Investitionen geplant sind, was sich auch auf die Vorlage zur Haushaltskonsolidierung auswirkt. Hier werden auch Anpassungen vorgenommen. Sie kündigte eine Einbringung im Stadtrat für Mitte 2025 an.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Stadtrat Herr Dr. Meerheim zum Haushalt

Herr Dr. Meerheim fragte, wie viel Zeit die Verwaltung benötigt, um die Fragen zum Haushalt zu beantworten und im Session zu hinterlegen.

Herr Stimpel verwies auf die erste Version der Übersicht, welche am Sitzungstag hinterlegt wurde. Er sagte, dass die Verwaltung anstrebt, alle Fragen innerhalb von drei Tagen zu beantworten. Er bat alle Stadträte darum, die Fragen zum Haushalt möglichst bis zum 15.11.2024 einzureichen, damit die Antworten bis zur Bereinigungssitzung am 21.11.2024 rechtzeitig vorliegen können.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Lochmann** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Dr. Mario Lochmann
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin